

## **TravelProtect Flugverspätungs-Versicherung**

---

(Stand 02/2019)

### **Informationen zum Versicherer**

#### **Bayerische Beamten Versicherung AG**

Thomas-Dehler-Str. 25

81737 München

Tel: 089 / 6787-0

Fax: 089 / 6787-9150

E-Mail: [info@diebayerische.de](mailto:info@diebayerische.de)

Aufsichtsratsvorsitzender: Erwin Flieger

Vorstand: Martin Gräfer (Vorsitzender), Thomas Heigl, Dr.

Herbert Schneidemann,

Registergericht: München HR B 262

Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID-Nr.): DE 129  
274 448

### **TravelProtect GmbH**

Alfred Nobel Str. 20

97080 Würzburg

Tel: 0931 304298-00

Fax: 0931 304298-09

Mail : [info@travelprotect.de](mailto:info@travelprotect.de)

### **Ihr Kontakt im Schadenfall**

TravelProtect GmbH

Alfred Nobel Str. 20

97080 Würzburg

Tel: 0931 304298-04

Mail: [flugverspaetung@travelprotect.de](mailto:flugverspaetung@travelprotect.de)

### **Versicherte Flüge:**

Sie haben Versicherungsschutz für Ihren versicherten Flug. Der Flug muss von einem in der EU gelegenen Verkehrsflughafen starten.

### **Abschlussfristen:**

Der Abschluss der Flugverspätungs-Versicherung muss am Tag der Flugbuchung oder spätestens 2 Tage danach und spätestens 2 Tage vor Antritt des Fluges erfolgen.

### **Vertragslaufzeit:**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem auf Ihrem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsbeginn und endet automatisch mit der Landung des versicherten Fluges am Zielflughafen.

### **Verhalten im Schadenfall:**

Ihre Flugnummer wird von uns getrackt. Falls eine Verspätung von mehr als 2 Stunden oder eine Annullierung des versicherten Fluges vorliegt, erhalten Sie von uns automatisch eine entsprechende Information per E-Mail. Die Entschädigungssumme wird dann auf die bei Antragsstellung angegebene Bankverbindung überwiesen.

Sollten Sie innerhalb von 48 Stunden nach Landung oder Annullierung des verspäteten Fluges kein E-Mail erhalten haben, informieren Sie uns bitte direkt unter [flugverspaetung@travelprotect.de](mailto:flugverspaetung@travelprotect.de).

## TravelProtect Flugverspätungs-Versicherung

### Widerrufrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7, Abs. 1 und 2 des VVG in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

#### Der Widerruf ist zu richten an:

Bayerische Beamten Versicherung AG, Hausanschrift:  
Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Briefanschrift:  
Postfach, 81732 München,

Fax-Nummer: 089/67 87-60 25

E-Mail: [komposit-betrieb@diebayerische.de](mailto:komposit-betrieb@diebayerische.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### Verbraucherinformationen

#### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gemäß der Zahlungsaufforderung im Anschreiben zum Versicherungsschein rechtzeitig zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Ist vereinbart, dass der Beitrag im Lastschriftinzugsverfahren zu zahlen ist, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zu dem im Anschreiben zum Versicherungsschein genannten Termin für den Abruf des Beitrags eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden von uns nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt.

#### Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag wird für die im Versicherungsschein festgesetzte Zeit abgeschlossen

#### Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit unserer Gesellschaft besteht in dem Betrieb des privaten Versicherungswesens in dem Bereich der Sachversicherungssparten (Unfall-, Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Schadenversicherung).

#### Anwendbares Recht und Sprache

Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung. Der Vertrag ist in deutscher Sprache abgefasst, die gesamte Korrespondenz erfolgt in deutscher Sprache.

#### Zuständiges Gericht

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz unserer Gesellschaft. Sind Sie eine natürliche Person, ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sind Sie eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen Sie bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind Sie eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Island, Norwegens oder der Schweiz, sind die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

### Außergerichtliche Schlichtung

#### Beschwerdemanagement der Bayerischen

Sie stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Sollten Sie dennoch einmal unzufrieden sein, nehmen Sie bitte unser für Sie eingerichtetes Beschwerdemanagement in Anspruch. Nähere Informationen und ein Formular zu Kontaktaufnahme finden Sie unter [www.diebayerische.de](http://www.diebayerische.de) unter der Rubrik „Beschwerdemanagement“. Sie erreichen uns natürlich auch unter die Bayerische - Beschwerdemanagement – Thomas-Dehler-Str. 25, 81737 München, Tel: 089/6787-0.

#### Versicherungsombudsmann

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können somit auch das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Adresse lautet: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800/36 96 000, Fax: 0800/36 99 000 Email: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de). Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten.

#### Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Als Verbraucher können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wenden. Genaue Informationen zum Verfahren erhalten Sie auf der Website der BaFin [www.bafin.de](http://www.bafin.de). Die Kontaktdaten lauten: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht - Bereich Versicherungen Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: 0228/41 08-0, Fax: 0228/41 08-1550

## TravelProtect Flugverspätungs-Versicherung

### Allgemeine Bedingungen für die TravelProtect Flugverspätungs-Versicherung der Bayerischen (AVB TP 2019 – FVV)

#### § 1. Wer ist versichert?

Sie sind versicherte Person, wenn Sie im Versicherungsschein namentlich genannt sind.

#### § 2. Wer kann Versicherungsnehmer sein?

1. Versicherungsnehmer kann sein, wer seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat oder seine vertragliche Erklärung in Deutschland vornimmt.
2. Die Voraussetzungen sind auf unser Verlangen nachzuweisen. Sind sie nicht gegeben, kommt ein Versicherungsvertrag trotz Prämienzahlung nicht zustande.

#### § 3 Für welche Flüge gilt Ihr Versicherungsschutz?

Sie haben Versicherungsschutz für Ihren versicherten Flug. Der versicherte Flug muss von einem in der EU gelegenen Verkehrsflughafen aus starten.

#### § 4 Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit der Landung des versicherten Fluges am Zielflughafen. Versicherungsschutz besteht nur, sofern zwischen Versicherungsbeginn und Flugbeginn noch mindestens 2 Tage liegen und die am Tag der Flugbuchung abgeschlossen werden.

#### § 5 Wie hoch ist die Entschädigung?

Wir erstatten Ihnen bei einer Flugverspätung des versicherten Fluges, die länger als 2 Stunden beträgt, oder bei Annullierung des versicherten Fluges **1.500 EUR**

#### § 6 Wann ist die Prämie zu zahlen? Was müssen Sie beachten?

1. Die **einmalige Prämie** ist sofort nach Beginn des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist mit Erhalt des Versicherungsscheines im Lastschriftverfahren zu zahlen. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn wir die Prämie zum Fälligkeitstag abbuchen können und der Kontoinhaber einem berechtigten Einzug nicht widerspricht.
2. Wird die **Einmalprämie** nicht rechtzeitig bezahlt, kann der Versicherer, solange die Zahlung nicht erfolgt ist, vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Ist die Einmalprämie bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Im Lastschriftverfahren gilt: Die Zahlung ist rechtzeitig. Wenn wir die Prämie zum Fälligkeitstag abbuchen können und der Kontoinhaber einem berechtigten Einzug nicht widerspricht. Können wir die Prämie ohne

Verschulden des Versicherungsnehmers nicht abbuchen, gilt: Die Zahlung ist noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

#### § 7 In welchen Fällen besteht für Sie kein Versicherungsschutz?

Es besteht kein Versicherungsschutz bei Flugverspätungen oder Annullierungen, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden.

Flugverspätungen von weniger als 2 Stunden sind nicht versichert. Ankunftszeit ist der Moment an dem das Flugzeug seinen Zielflughafen erreicht und mindestens eine der Flugzeugtüren sich öffnet.

#### § 8 Was geschieht im Schadenfall?

Die Flugnummer des versicherten Fluges wird von uns getrackt. Falls eine Verspätung von mehr als 2 Stunden oder eine Annullierung vorliegt, erhalten Sie von uns automatisch eine entsprechende Information per E-Mail. Die Entschädigungssumme wird dann auf die bei Antragsstellung angegebene Bankverbindung überwiesen.

Sollten Sie innerhalb von 48 Stunden nach Landung oder Annullierung des verspäteten Fluges kein E-Mail erhalten haben, informieren Sie uns bitte direkt unter [flugverspaetung@travelprotect.de](mailto:flugverspaetung@travelprotect.de).

#### § 9 Wann verlieren Sie den Anspruch auf Versicherungsleistung durch Verjährung?

Ihr Anspruch auf Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Umständen, die den Anspruch begründen, Kenntnis hatten oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten Kenntnis haben müssen. Wenn Sie Ihre Ansprüche bei uns angezeigt haben, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis Ihnen unsere Entscheidung zugegangen ist.

#### § 10 Welche Form gilt für die Abgabe von Willenserklärungen oder Anzeigen?

Anzeigen und Willenserklärungen bedürfen der Textform und erfolgen ausschließlich als unverschlüsselte E-Mail. Dies gilt für den Versicherungsnehmer und uns.

#### § 11 Welches Gericht ist zuständig und welches Recht wird angewandt?

1. Sie können zwischen dem Gerichtsstand München, oder dem Ort in Deutschland, an welchem Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wählen.
2. Es gilt deutsches Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht.

## TravelProtect Flugverspätungs-Versicherung

### Merkblatt zur Datenverarbeitung

#### Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

#### Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

#### 1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten z.B. Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

#### 3. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird

z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt. Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von »Datenübermittlung«, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen. Unserer Unternehmensgruppe gehören z. Z. folgende Unternehmen an:

Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Bayerische Beamten Versicherung AG,  
Neue Bayerische Beamten Lebensversicherung AG.

#### 4. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften. Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

#### 5. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten. Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Bayerischen. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.